

AUSSPRACHE

Der Familienhaushalt und die Gewerkschaften

Kurt Fiebich hat mich, er wird es bei ruhiger Überlegung zugeben, mit seiner Juni-Erwidern (Seite 374) auf meinen Mai-Aufsatz nicht eben fair behandelt. Er sagte zwar, es liege ihm fern, mich als Exponenten jener Kreise anzusehen, die sich Sorgen darum machen, ob auch genügend „Menschenmaterial“ für künftige Ereignisse zur Verfügung stehen werde; doch fördere ich unbewußt die durchsichtige Geburtenpropaganda und möchte die Gewerkschaften veranlassen, gleichfalls aktive Bevölkerungspolitik zu betreiben. Diesen Vorwurf darf ich mit freundlicher Entschiedenheit zurückweisen, da er mein Anliegen verfälscht. Es war dies ein Anliegen der sozialen Gerechtigkeit, und mir ist eigentlich unklar, warum ausgerechnet ein Gewerkschafter es nicht gelten lassen will. Der Schluß, den ich daraus ziehe, ist zunächst der, daß es gut und notwendig war, die sozialpolitische Problematik des Familienhaushaltes in einem *Gewerkschaftsorgan* zur Diskussion zu stellen. Es ist offenbar noch nicht so, daß man generalisierend mit Fiebich sagen könnte: „Wir Gewerkschafter wollen doch ...“ oder „Wir Gewerkschafter wollen doch nicht...“, denn auch unter Gewerkschaftern gibt es sowohl Kinderlose wie Familienväter und gewiß so viel und so wenig Gemeinsamkeit der volkswirtschaftlichen Beurteilung von Familienleistungen wie in der Gesamtbevölkerung. Die Berufung auf einen spezifisch gewerkschaftlichen (und von meiner Überzeugung abweichenden) Standpunkt schlägt auch deshalb fehl, weil es die Gewerkschaften waren, die als erste, noch vor den politischen Parteien, Kinderbeihilfen forderten und jetzt ihre Forderung erneuerten — DGB mindestens ab 2. Kind, DAG ab 1. Kind, beide als staatliche Leistungen —; Kinderbeihilfen, die nach Fiebich nur dazu dienen sollen, die Gewerkschaften von ihren „elementaren Forderungen“ abzulenken. Da stimmt also etwas nicht: Entweder ist die Gewerkschaftsführung auf dem Irrweg oder Herr Fiebich für die Interpretation ihrer Auffassungen nicht kompetent. Daß Kinderbeihilfen allein die Familienlasten nicht ausgleichen, ist selbstverständlich genug und von mir bei verschiedenen Anlässen immer wieder erklärt worden; eben aus der oberflächlichen Gleichsetzung von KB-Gewährung und Familienlastenausgleich, begünstigt durch die Winkelheidische Mißgeburt der Familienausgleichskassen, resultierte ja mein Bemühen, zur Entwicklung einer familienbezogenen (Gesamt-) Einkommenspolitik anzuregen. Und an wen hätte es sich zweckmäßiger richten sollen als an die Gewerkschaften?

Eine solche Einkommenspolitik wurde von mir nun ausdrücklich *nicht* unter bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten befürwortet (S. 290); Fiebichs temperamentvolle Entgegnung stößt da einfach ins Leere. Das Einkommen ist ja doch immer nur einer unter mehreren Bestimmungsgründen, die in die Familienplanung hineinspielen. *Daß* Familie geplant wird, mehr als jemals zuvor, bedaure ich auch nicht, wie Fiebich mir unterstellt, und ich beklage ebensowenig das Verschwinden der „proletarischen Großfamilie“, wie mich *Ehrenberg* (im Juli-Heft, Seite 442) verstanden zu haben scheint. Schließlich ist das Ansteigen der Kinderzahl mit wachsenden Einkommen von Achinger/Archinal/Bangert, nicht von mir festgestellt worden (dies zu v. *Ungern-Sternberg* im Juli-Heft, Seite 430). Die drei Autoren bringen dafür allerdings Nachweise, und es dürfte sich empfehlen, ihre Untersuchungen um repräsentative Aussagen zu erweitern. Wer die Familie will und für sie eintritt, abseits aller wortreichen moralisierenden Familienideologie, der hat es mit nüchternen Tatsachen zu tun. Nur der Istzustand interessiert mich, das Leben heute, das Leben der lebendigen Menschen. Darüber wissen wir viel zuwenig; Familie galt so sehr als Nur-Privatsache, daß sie noch immer nicht ausreichend ökonomisch durchleuchtet ist. (Weshalb auch, in alter Gepflogenheit, jede wirtschaftliche Berücksichtigung der Familienleistung unter Bevölkerungspolitik rubriziert wird). Familienfeindliche Umstände der gegenwärtigen Wirtschafts- und Sozialordnung habe ich eine ganze Reihe zueinander ins System gebracht; zugleich aber wurde deutlich, was noch viel schärfer ans Licht gehoben werden sollte: Die Unbefangenheit der Regie öffentlicher Abgaben gegenüber dem Familienstand, die Willkür betrieblicher und tariflicher Soziallohngestaltung, die durch nichts motivierte Unterschiedlichkeit der Berücksichtigung des Familienfaktors in der öffentlichen Sozialhilfe, schließlich auf der anderen Seite die Leistung des Wirtschaftsindividuums, wenn und soweit es Kinder aufzieht und unterhält. Diese Rechnung muß einmal aufgemacht werden, in aller Breite, enquetenmäßig und mit Modellfällen, für die wichtigsten Einkommensstufen, damit unbezweifelbare Klarheit darüber geschaffen wird, was die Gesamtheit ökonomisch den Familien mit Kindern verdankt und wie sie sich ihnen gegenüber erkenntlich zeigt.

Der mich besonders interessierende sachliche Irrtum Fiebichs liegt in dem Satz: „Die Not der Familien ist nur ein Teil der allgemeinen Not jener Bevölkerungsschichten, die bislang nichts oder wenig vom deutschen Wirtschaftswunder profitiert haben.“ Das ist deshalb falsch, weil die „Familiennot“ ja eben nicht der horizontalen Schichtung folgt, sondern innerhalb der Schichten gleichsam als vertikales Gliederungsprinzip auftritt. Sie kann bei einem

Ministerialrat oder Hochschullehrer stärker ausgeprägt sein als bei einem Ungelernten, dann nämlich, wenn die einen mehrere Kinder von ihrem Einkommen aufzuziehen und zu unterhalten haben, der andere aber nicht. Wenn meinem Gesprächspartner die Notwendigkeit, derart zu differenzieren, entgangen ist, so wundere ich mich nicht, daß er den Sinn der Darlegungen insgesamt verfehlt hat. Vielleicht schenkt er größere Aufmerksamkeit dem, was der hessische Finanzminister *Troeger* zur Sache gesagt hat, und zwar auf einer vom Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e. V. im Oktober vorigen Jahres veranstalteten Arbeitstagung zur Großen Steuerreform (nach „Ehe und Familie“, 3, S. 59):

„Wir werden von Ausländern, die zu einem flüchtigen Besuch nach Westdeutschland kommen, häufig darum beneidet, daß sich die Wirtschaft bei uns so großartig entwickelt und daß insbesondere die Lebenshaltung und der Lebensstandard in Deutschland einen so überraschenden Aufstieg genommen hätten. Ich glaube, daß die Betrachtung etwas vordergründig ist. Leider wird alles das, was hinter dieser glänzenden Fassade steht, nicht zur Kenntnis genommen. Im großen und ganzen kann man sagen, daß die Lebenshaltung der Ledigen, der kinderlos Verheirateten, der Doppelverdiener und derjenigen Haushaltungen, in denen noch mehr als zwei Verdiener tätig sind, sich günstig entwickelt hat. Wenn gelegentlich in der Presse mit den zwei Millionen Motorrädern oder dem Absatz von Kühlschränken oder dem Fremdenverkehr polemisch operiert wird, so muß demgegenüber bei näherem Zusehen festgestellt werden, daß diese Lebenshaltung nicht für alle Erwerbstätigen typisch ist, sondern höchstens für diejenigen, die keine Familienlasten zu tragen haben. Wir sollten uns immer vor Augen halten, daß der sogenannte Normalhaushalt, bestehend aus dem verdienenden Vater, der Mutter im Haushalt und zwei Kindern, nur für etwa 35 vH aller Erwerbstätigen in Deutschland gilt. Dieser Haushalt kann daher gar nicht als Normalhaushalt bezeichnet werden. Ich bin sicher, daß wenigstens für die Hälfte der Erwerbstätigen das, was ich vorhin als vordergründige Erscheinung der deutschen Lebenshaltung charakterisierte, nicht paßt. Der wirtschaftliche Aufschwung ist etwa der Hälfte der Erwerbstätigen nur für ihre Person zugute gekommen.“

Wenn *Troeger* recht hat, dann ist der Ausgleich der Familienlasten, oder doch wenigstens die konzentrische Bemühung darum, ein Postulat sozialer Gerechtigkeit. Daß in der Bundesrepublik das Sozialniveau von den Ledigen und den kinderlos Verheirateten bestimmt wird, daß die Familie mit Kindern gegen den Strom schwimmt, weil sie die Vorstellungen vom angemessenen Lebensstandard nicht realisieren kann, daß die größeren Wohnungen, die Gesundheitspflege, Konsumgüter des täg-

lichen Bedarfs, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Verkehr, Reisen, Erholung denen am wenigstens zur Verfügung stehen, die alles dies am dringendsten benötigen, das eben verdanken wir nicht der „allgemeinen Not“ von bestimmten Bevölkerungsschichten, sondern der Tatsache, daß wir keine familienbezogene Einkommenspolitik im weitesten Verstande haben. Diese Überzeugung in Gewerkschaftskreisen zur Diskussion zu stellen, sollte der *Mai-Aufsatz* bestimmt sein. Es handelt sich um eine einkommens- und nicht um eine bevölkerungspolitische Diskussion. Sollte freilich die richtige Lösung des Einkommensproblems dazu beitragen, daß die Furcht vor dem Kinde nachläßt, so will ich's zufrieden sein. Die Familie mit Kindern und jungen Eltern hat gewiß meine Sympathie. Aber das ist jedermanns eigene Sache, die Gerechtigkeit versteht sich indessen als öffentliches Prinzip.

Albert Müller

Bevölkerungspolitik oder soziale Entlastung der Familie?

Kurt Fiebich bedient sich in seiner Entgegnung auf *Albert Müllers* Aufsatz „Der Familienhaushalt und die Gewerkschaften“ des uralten Tricks, dem Verfechter eines ernsthaften Problems alle möglichen Gedanken und Motive zu unter-schieben, die nichts, aber auch gar nichts damit zu tun haben. Bei dem von *Albert Müller* aufgegriffenen Problem geht es in Wirklichkeit doch um eine rein rationale Frage, nämlich um die Herstellung rationaler Beziehungen zwischen Familie und Gesamtgesellschaft.

Heute wird die Familie vielfach als reine Verbrauchergemeinschaft betrachtet. Man glaubt, sich gegen die Risiken des Alters „institutionell“, d. h. durch Versicherungen, Sparkassen oder andere Kapitalansammlungen, durch Krankenhäuser, Altersheime usw., decken zu können und vergißt, daß die biologisch bereinigte Rechnung sehr viel anders aussieht, als sie sich vordergründig dem Sozialpolitiker und Sozialtechniker darstellt. Ein klein wenig Nachdenken sollte davon überzeugen, daß es keine Altersversicherung gibt, die von Maschinen und Robotern automatisch bewerkstelligt werden könnte. Eine solche Vorstellung ist nichts als eine völlig gedankenlose Utopie. Immer gehören zur sozialen Sicherung der Alten arbeitsfähige Menschen, wenn natürlich auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß ohne den umfassenden Apparat der modernen Technik niemals Sozialleistungen in dem heute als selbstverständlich geltenden Umfange durchgeführt werden können. Das moderne Gesellschaftskollektiv nimmt aber alle diese Leistungen zu Unrecht für sich in Anspruch, in Wirklichkeit ist es lediglich ihr Vermittler und nicht ihr Erzeuger; denn es ist davon abhängig, daß immer Personen vorhanden sind, die die Leistungen der Versicherung durch

Beiträge im jeweils gegebenen Zeitpunkt aufbringen. Diese Menschen müssen aber in Familien und mit den Opfern der Familie großgezogen werden. Das Gesellschaftskollektiv übernimmt also die Vorleistungen der Familie. Indem es gleichzeitig die technischen Leistungen der Institutionen verabsolutiert, vernichtet es den Mutterboden eines eigenständigen Familienlebens und einer schöpferischen Familienkultur.

Das geschieht vor allem dadurch, daß bei der Quotierung der Soziallasten praktisch keinerlei Rücksicht darauf genommen wird, ob von einem Arbeitseinkommen nur ein Mensch oder ob davon zwei, drei, vier, fünf oder sechs und mehr Menschen leben müssen. So kommt es zu folgendem Zustand:

Das Einkommen wird belastet mit 20 vH Sozialabgaben, nämlich 10 vH Arbeitnehmer- und 10 vH Arbeitgeberbeiträgen. Der Nichtsozialversicherte muß eher noch einen größeren Beitrag für diese Sparten des Lebensrisikos aufwenden, wenn er nicht Krankheit, Alter und anderen Gefährdungen hilflos gegenüberstehen will.

Zu diesen Sozialabgaben treten 10 bis 15 vH Staatsabgaben in Form von indirekten Steuern. Vornehmlich die Umsatzsteuer bewirkt eine erhebliche Verteuerung aller Waren. Selbst von jedem Stückchen Brot, das wir genießen, streicht der Staat auf diese Ware 7 bis 8 vH Steuern ein. Bei Textilien und anderen Gegenständen des „gehobenen Bedarfs“, wie es so schön heißt, sind es 12, 15 und mehr Prozent. Schließlich nimmt der Staat noch Einkommen- und Lohnsteuern für sich in Anspruch, deren Höhe je nach dem Einkommen zwischen 0 und 50 vH liegt. Lediglich bei dieser Steuer erfolgt eine lächerlich geringe Berücksichtigung des Familienstandes, die nirgends 2 vH des Nettoeinkommens je Person überschreitet.

Nach Abzug von Steuern und Beiträgen behält also unser moderner Staatsbürger bestenfalls, d. h. wenn er über ein ganz niedriges Einkommen verfügt, 70 vH des Ertrages seiner Arbeit. Häufig bleiben ihm allerdings nur 50 vH und in sehr vielen Fällen noch weniger. Wer keine Familienlasten zu tragen hat, ist nunmehr auf Grund der ihm garantierten Kollektivsicherung gegen die Wechselfälle des Lebens in der Lage, diesen Betrag restlos nach Wunsch und Willen für das Wohlergehen der eigenen Person zu verwenden. Besonders günstig gestaltet sich die ökonomische Situation, wenn zwei oder mehr solcher in Arbeit und Verdienst stehender Wirtschaftspersonen in einer Wirtschafts- und Hausgemeinschaft zusammenleben. Um so schwieriger wird andererseits die Situation, wenn mehrere noch nicht erwerbsfähige und noch nicht erwerbstätige Personen, in erster Linie einkommenslose Kinder, von einem solchen Einkommen mitleben müssen. Sehr exakte neuere französische Untersuchungen über den Wohlstandsindex haben

ergeben, daß die bei gleichem Nominaleinkommen erfolgende Deklassierung der Familie in einem konstanten Zahlenverhältnis zur Kopfhzahl steht. Setzt man den Wohlstandsindex eines bestimmten Einkommens für den Alleinstehenden gleich 100, so sinkt er im Zweipersonenhaushalt auf 55, im Dreipersonenhaushalt auf 44, im Vierpersonenhaushalt auf 38, im Fünfpersonenhaushalt auf 33, im Sechspersonenhaushalt auf 30. Mit anderen Worten bedeutet das, daß ein Nettoeinkommen von 1000 DM in der Hand einer Familie mit vier unversorgten Kindern nicht mehr als ein Nettoeinkommen von 300 DM in der Hand eines Alleinstehenden bedeutet.

Besonders anschaulich hat unlängst der Hamburger Baurat *Sommer* diese Notlage der Familie am Mietproblem dargestellt. Bekanntlich beabsichtigt die Bundesregierung, die Wohnungsbewirtschaftung so schnell wie möglich abzubauen und Mietsätze zuzulassen, die die privatwirtschaftliche Rentabilität des Wohnungsbauwes wiederherstellen. Man rechnet dabei mit Mietsätzen, die rund 15 vH des Einkommens betragen. Nach den Berechnungen von Sommer sieht das Bild aber ganz anders aus. Bei den üblichen Einkommensverhältnissen des kleinen Mittelstandes wird der Unverheiratete weniger als 15 vH seines Einkommens für eine mehr als ausreichende Wohnung auszugeben haben. Bei einem doppelverdienenden kinderlosen Ehepaar wird es sich sogar um weniger als 10 vH handeln. Dagegen würden die Mietkosten bereits bei einem Ehepaar mit zwei Kindern über 20 vH und bei 4 Kindern zwischen 25 vH und 30 vH betragen. Wohl gemerkt, für eine Wohnung, die mit 75 qm für die sechsköpfige Familie nur dürftigsten Ansprüchen genügt. Völlig anders wird die Situation, wenn ein oder zwei erwerbstätige Kinder mit ihren Eltern zusammenwirtschaften. Dann beträgt plötzlich die Miete wiederum nur noch 8 bis 12 vH des verfügbaren Einkommens.

Aber mit dieser Zukunftsmusik wird einer Familie mit mehreren kleinen Kindern wenig oder gar nicht gedient sein, insbesondere auch deshalb nicht, weil es nur in einer verschwindend kleinen Zahl aller Familien jemals dazu kommt, daß die Kinder mit eigener Lohntüte nach Hause gehen. Ganz ausgeschlossen davon sind alle Berufe, deren Ausbildung bis ins dritte Lebensjahrzehnt reicht. So sind denn auch heute wirtschaftliche Notlagen in Familien des geistigen Mittelstandes nicht seltener als in solchen der Handarbeiterschaft. Vor allem werden diese Familien über die bereits genannte soziale Deklassierung hinaus auch zunehmend immer stärker von der Eigentumbildung ausgeschlossen. Das Sozialkollektiv wird auf diese Weise immer mächtiger, und die Einzelpersönlichkeit wird mehr und mehr zu einem willenlosen Rädchen einer nur durch Massenwirkung gesteuerten Maschine. Was das im einzelnen bedeutet, kann wegen der gebotenen Kürze nur angedeu-

tet werden: Die Familie wird zunehmend von den Kräften des Kollektivs überwältigt und kann nur unter größter Kraftanstrengung mühsam einige Rückzugspeditionen halten.

Fiebich argumentiert nun vielleicht, daß es die eigene Dummheit dieser Leute war, die sie als Eltern in diese Notlage hineinmanövriert hat. Richtig ist, wenn er sich gegen eine Geburtenpropaganda wendet. Wer Kinder haben will, soll darüber aufgeklärt werden, was ihn an Lasten und Verzichtern erwartet. Völlig falsch ist dagegen die Vorstellung, man könne der gegenwärtigen Übervölkerung Deutschlands mit einer Geburtenbeschränkung abhelfen. Unsere Übervölkerung beruht darauf, daß vor 1914 Zweimillionen-Jahrgänge geboren wurden und daß in das verkleinerte Deutschland sich die Flüchtlingsströme aus dem Osten ergossen haben. Die gegenwärtigen Geburtenjahrgänge von rund 700 000 liegen sowieso unterhalb der Erhaltungsgrenze. Und diese Kinder samt ihren Eltern weiterhin wie bisher der Verelendung zu überlassen, ist schon nahezu ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die Folgen der sozialen Deklassierung der Familie beschränken sich aber nun auch keineswegs auf die Familie selbst, vielmehr wird dadurch im Zusammenhang mit der irrationalen Haltung des Konsumenten der Gütegrad der gesamten Wirtschaft aufs schwerste beeinträchtigt. Man muß mit *Vershofen* zwei Grundformen der Bedürfnisse unterscheiden, nämlich diejenigen, die der Erhaltung des physischen Lebens und diejenigen, die dem Geltungsstreben des Menschen in der Gesellschaft dienen. Dem entsprechen zwei Bedarfsarten, der gebundene Bedarf, der auf Befriedigung unabweisbarer Bedürfnisse abzielt, weitgehend ratio-

naler Art ist und sich durch große Konstanz der Verbrauchskomponente auszeichnet, und der freie Bedarf, der dem Geltungsbedürfnis gerecht werden will, vorwiegend emotionaler Natur ist und durch große Inkonzanz des Verbrauchs gekennzeichnet ist. Die Fluktuationen des freien, emotionalen Bedarfs bringen nach *Egner* besondere Probleme mit sich, sie tragen in das gesamte moderne Wirtschaftsleben einen Unsicherheitsfaktor hinein, schaffen in ihm Risiken und Störungen. Träger dieses ungebundenen Bedarfs sind aber nun in allen Einkommensstufen unter jeweils gleichen Wettbewerbslagen vorwiegend diejenigen Personen, deren Einkommen nicht für den Unterhalt mehrerer noch nicht erwerbsfähiger Personen erhalten muß, sondern das im wesentlichen ungeschmälert der jeweiligen Erwerbsperson zur Verfügung steht. Die Folge davon ist, daß Milliardenwerte für einen teilweise völlig unsinnigen Luxus verschleudert werden, während es faktisch unmöglich ist, die Fortschritte auf dem Gebiet der Haushalttechnik und der Wohnkultur an den Mann bzw. in diesem Fall besser an die Frau zu bringen. Die Ausbildung und Pflege des Menschen in der vor seiner Arbeitsverwendungsfähigkeit liegenden Zeit erfordert die gleiche Sorgfalt, wie sie auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Investitionstätigkeit als selbstverständlich betrachtet wird. Daß das nur in wirtschaftlich ausreichend gesicherten Familien möglich ist, hat sich auf Grund der mißglückten Experimente an von der Familie getrennten Kindern und Jugendlichen allmählich so herumgesprochen, daß dieser Punkt hier nicht gesondert behandelt zu werden braucht.

Dr. med. Ferdinand Oeter